

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Kapellendorf
Landkreis Weimarer Land

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Kapellendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	732.242,00 €
--	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	85.000,00 €
--	-------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Kapellendorf, den 13.03.2025

(Siegel)

gez. J. Elstermann
Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden mit der vom Gemeinderat in der Sitzung am 13.11.2024 (Beschluss Nr. 26/2024) beschlossenen Hebesatz-Satzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v.H. |

2. Gewerbesteuer

357 v.H.